

Beschluss vom 10. März 2009

Es wirken mit:

Oberrichter Marti (Präsident), Kamber (Vizepräsident), Burki, Frey, Oberrichterin Jeger, Oberrichter Kiefer, Lämmli, Pfister, Walter, Oberrichterin Weber, Obergerichtsschreiber Staub

betreffend Weiterzug von Entscheiden des Haftgerichts im Bereich der ausländerrechtlichen Haft

Das Haftgericht wird angewiesen, bei Entscheiden im Bereich der ausländerrechtlichen Haft ab sofort das Rechtsmittel der Beschwerde an das Verwaltungsgericht innert 10 Tagen zu eröffnen.

Dieser Beschluss ist schriftlich zu eröffnen an:

- alle Oberrichter und die Gerichtsschreiber des Verwaltungsgerichts
- Haftgericht
- Rechtsdienst Justiz des Bau- und Justizdepartements
- Doris Kralj zur Ergänzung der Kreisschreiben und Weisungen im Internet

Im Namen des Obergerichts

Der Obergerichtspräsident



Hans-Peter Marti

Der Obergerichtsschreiber



Roman Staub